

Digitale Souveränität für alle: Die Menschen mitnehmen!

Weshalb wir digitale Bildung brauchen

Viele Menschen in Deutschland fühlen sich vom rasanten Wandel hin zu einer digitalen Gesellschaft überfordert und verunsichert. Es existieren teils berechtigte, teils unbegründete Sorgen bezüglich Datenschutz und IT-Sicherheit, der Ausspähung durch global agierende Unternehmen, Nachrichtendienste und Kriminelle.

Zugleich ist die Angst weit verbreitet, die eigenen digitalen Kompetenzen würden nicht ausreichen, um in einer zunehmend digitalen Arbeitswelt zu bestehen. Viele befürchten, dass sie selbst, aber auch ihre Kinder nicht gut genug auf die digitale Zeit vorbereitet sind.

Die Bildungsforschung bestätigt, dass viele Deutsche keine oder nur rudimentäre Kenntnisse von einer sinnvollen Verwendung von Netztechnologien haben. Dies betrifft laut Umfragen sogar die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schulen, die digitale Kompetenzen an ihre Schülerinnen und Schüler, unsere Kinder, vermitteln sollen. Eine Spaltung in Onliner und Nonliner, bei der die souveränen, kompetenten Nutzer und Gestalter der Digitalisierung auf der einen Seite stehen und die eher passiven, unaufgeklärten Menschen auf der anderen, besteht schon heute. Diese Spaltung hat zudem das Potenzial, sich selbst zu vertiefen, denn wer keine ausreichenden Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien hat, der kann sie nicht für den Aufbau weiterer Kompetenzen nutzen, geht zudem unkritischer mit Quellen und Diensten im Netz um und wird somit leichter Opfer von Datenmissbrauch und Desinformation.

Die digitale Gesellschaft wächst und sie wird nicht wieder verschwinden – dieser Realität müssen sich alle stellen. Dies bringt mit sich, dass wir in erster Linie unsere Einstellung zur Digitalisierung verändern müssen. Wir wollen Menschen in die Lage versetzen, selbstbestimmt mit den vielfältigen Chancen und Risiken umzugehen, die die digitale Welt mit sich bringt. Insbesondere Kinder und Heranwachsende sollten wir nicht ohne pädagogische Begleitung mit den digitalen Medien alleine lassen, die doch schon längst selbstverständlich zu ihrer Lebenswirklichkeit gehören. Bildungseinrichtungen müssen den Chancen und Herausforderungen der digitalen Welt deshalb mutig begegnen und dürfen sie nicht ausschließen.

Wir wollen die Chancen auf soziale Teilhabe und auf berufliche Qualifikation betonen, die das Netz mit sich bringt. Wir wollen digitale Mündigkeit für alle Menschen ermöglichen, und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder dem Stand ihres Vorwissens. Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir neue Bildungschancen ermöglichen.

Für ein selbstbestimmtes Leben in der digitalisierten Welt braucht es nicht weniger als eine zweite Welle der Alphabetisierung! Alle Menschen im Lande sollen systematisch die Kompetenzen erwerben können, die sie zu einem selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien benötigen. Hierbei handelt es sich um eine politische Gestaltungsaufgabe ersten Ranges.

Wir wollen Mut zum digitalen Wandel. Wir wollen die Digitalisierung als Chance ansehen und sie so gestalten, dass sie zu mehr Gerechtigkeit, Emanzipation und Sicherheit beiträgt – und auch zu einem selbstbewussteren Umgang der Menschen mit dem Netz. Digitale Bildung für alle wird damit zum Schlüssel für eine gerechte Teilhabe.

Wovon wir politisch ausgehen

Die Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion ist der Auffassung, dass es dazu von Seiten des Bundes dringend einer umfassenden Investitionsinitiative bedarf. Für uns ist selbstverständlich, dass die Verabredungen zur Sanierung und Modernisierung der kommunalen Bildungsinfrastrukturen verknüpft werden müssen mit Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Bildung. Wir streben eine nachhaltige Stärkung unserer Bildungsinfrastrukturen an, die sie fit macht für die Herausforderungen der Zukunft. Eine Nationale Bildungsallianz und die komplette Abschaffung des Kooperationsverbots müssen hierfür den angemessenen Handlungsrahmen schaffen.

Aus dem Koalitionsvertrag ergibt sich die Aufgabe einer Offensive für Digitale Souveränität, die alle Akteure mit einbezieht und die dafür sorgt, dass alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen in Deutschland sich digital bilden können. Wir wollen die Institutionen entlang der gesamten Bildungskette von den Kindertagesstätten über die Schulen, von der beruflichen Bildung in Berufsschulen und Hochschulen bis hin zur Erwachsenenbildung in die Lage versetzen, digitale Bildung zu ermöglichen.

Nach der Ankündigung eines „DigitalPaktes#D“ durch Bundesministerin Wanka im Vorfeld des Nationalen IT-Gipfels bleibt unklar, mit welchen Instrumenten und Fördermaßnahmen das Bundesministerium für Bildung und Forschung plant, die hierin angekündigten fünf Milliarden Euro zur Förderung aller Schulen in Deutschland einzusetzen. Wir erwarten von der zuständigen Ministerin, dass sie umgehend in Gespräche mit den Bundesländern eintritt, um auf einer verfassungsrechtlichen sicheren Grundlage diese Mittel baldmöglichst, zielsicher und nachhaltig der schulischen Bildung – insbesondere in Bezug auf Digitalisierung – bereitzustellen. Im Sinne einer soliden Haushaltsplanung müssen diese Mittel auch in der Finanzplanung des BMBF vorgemerkt sein. Ansonsten droht die Ankündigung der Ministerin zu reiner Wahlkampfrhetorik zu werden.

Mit konkreten Maßnahmen in den Bereichen der Infrastruktur, des Zugangs zu Lerninhalten, beim Kompetenzaufbau und der Pädagogik, Didaktik und Organisationsentwicklung wollen wir digitale Bildung für alle Menschen ermöglichen. Die Förderung digitaler Bildung ist eine klassische Querschnittsaufgabe, die sich nur mit vielfältigen Maßnahmen entlang der gesamten Bildungskette in den Lebenswelten von Lernenden und Lehrenden wird realisieren lassen.

Was wir in 16 Punkten konkret bewegen wollen

Handlungsfeld I

Infrastruktur: Initiative für digitale Lernumgebungen in Bildungseinrichtungen

1. Alle Bildungseinrichtungen über die gesamte Bildungskette sollen bis 2018 an das Glasfasernetz (Gigabit-Netz) angeschlossen und mit WLAN-Infrastruktur ausgestattet werden. Hierzu sind gemeinsame Programme von Bund und Ländern zu vereinbaren und zügig umzusetzen. Die Initiative dafür soll beim Bund liegen. Bestehende Förderprogramme müssen darüber hinaus dahingehend überprüft werden, ob sie der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung von Bildungsinfrastrukturen bereits hinreichend Rechnung tragen. Wo dies nicht der Fall ist, muss dringend nachgesteuert werden.

Bezüglich der Ausstattung von Schülerinnen und Schüler mit geeigneten persönlichen Endgeräten ist zu klären, welche Strategie von Bund, Ländern und Kommunen eingeschlagen wird und inwieweit das Konzept von „Bring your own device“ tragfähig ist. Erfahrungen der Länder aus wissenschaftlich begleiteten Feldversuchen sollen dazu zusammengeführt und berücksichtigt werden.

2. Offene Lehr- und Lernmaterialien müssen zugänglich gemacht und deren Vernetzung und Austausch gefördert werden. Es gibt schon viele Plattformen für digitale Lehr- und Lernmaterialien, für die Organisation von Lehrer- und Schülerdaten, für Schulorganisation und vieles mehr. Das BMBF-geförderte Projekt einer Schul-Cloud kann dabei für die zukünftige Ausgestaltung von Cloudangeboten für Bildungseinrichtungen interessante Anregungen liefern.

Für die langfristige und nachhaltige Förderung von Bildungsclouds streben wir eine dezentrale Struktur an, die über die einheitliche Definition von Schnittstellen und Datenstandards, mit denen unterschiedliche Software-Systeme arbeiten können, vernetzt werden sollen. Eine solche dezentrale Struktur ist auch weniger angreifbar und somit sicherer als eine zentralisierte Lösung. Hierbei ist auf die Kompatibilität über deutsche Bildungseinrichtungen hinaus hinzuwirken, vor allem in Richtung der EU-Partnerländer.

3. Zur Finanzierung zur langfristigen Förderung digitaler Bildungsangebote von der Schule über Hochschulen, berufliche Bildung und Weiterbildung soll auch die Wirtschaft einen aktiven Beitrag leisten können. Daher

fordern wir Unternehmen und Wirtschaft zur Etablierung von Stiftungen für digitale Bildung auf. Bund und Länder können diese Stiftungen über „matching funds“ unterstützen. Diese Stiftungen sollten sich sowohl in der Förderung der digitalen Infrastrukturen, als auch in der Stärkung von Weiterbildungsangeboten engagieren. Bereits laufende Projekte wie etwa die niedersächsische Initiative n-21 können hier vorbildhaft sein.

4. Der digitale Wandel verändert unser Lernen und vor allem auch unsere Lernprozesse. Diese Veränderungen haben Auswirkungen nicht nur auf Lehr- und Lernmethoden, sondern auch auf Lernräume, die von der Ausstattung bis zur Grundstruktur des Raumes an digitales Lernen und Leben angepasst werden müssen. Deshalb wollen wir von Bundesseite durch die Sammlung von Best-Practice Beispielen alle Bildungseinrichtungen von der Schule bis zur Hochschule dabei unterstützen, geeignete Konzepte für Lernräume und die Vermittlung digitaler Bildung zu entwickeln. Im Rahmen dieses Programms muss insbesondere auch die Bildungsforschung ausgebaut werden, um die Prozesse aktiv zu begleiten und zu evaluieren.

Handlungsfeld II

Der offene Zugang zu Bildungsangeboten und zu Lehr- und Lerninhalten

5. Das BMBF und die Kultusministerien der Länder sollen die Entstehung, Verbreitung und den Einsatz von *Open Educational Resources (OER)* direkt fördern. Mittel, die bisher ausschließlich für die Anschaffung analoger Lehr- und Lernmaterialien verfügbar gemacht werden, müssen auch für die Anschaffung von OER einsetzbar sein. Wir streben eine umfassende, digitale Lehrmittelfreiheit an.

OER entstehen durch Koproduktion und Ko-Kreation. Lehrkräfte müssen Stunden, die sie für die Erstellung von OER aufwenden, auf ihre Lehrverpflichtungen anrechnen können. Das gleiche gilt für Hochschullehrende und deren Lehrdeputate. Der Wegfall entsprechender Lehrverpflichtungen ist zu kompensieren, damit ein umfassender Unterricht sowie das Angebot von Lehrveranstaltungen sichergestellt sind.

Grundlage der Initiativen sollen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie des DIPF und des Prozesses „Mapping OER“ bei Wikimedia sein, die mit Förderung des BMBF durchgeführt wurden.

6. Wir wollen die Entstehung und Weiterentwicklung von Massive Open Online Courses (MOOCs) und anderen digitalen Bildungsangeboten an Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen fördern und diese für Personen öffnen, die durch bestehende Lehrangebote bisher nicht angesprochen werden. Dies umfasst beispielsweise auch die Erwachsenenbildung.

7. Auch Lehr- und Lernmaterialien an den Hochschulen sollten in Zukunft verstärkt unter Einsatz von Open Access-Lizenzen verfügbar gemacht werden. Dies sichert einen möglichst niedrigschwelligen Zugang und ermöglicht einen breiteren Austausch. Publikationen von Forschungsergebnissen, aus Projekten oder aus der institutionellen Förderung von Wissenschaft und Forschung, die überwiegend mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, sind ebenfalls frei verfügbar zu machen.

8. Die Verwendung urheberrechtlich geschützter Inhalte muss für Zwecke der Bildung und Wissenschaft rechtssicher und offen gestaltet werden. Wir wollen deshalb im Urheberrecht eine klare und weitgehende Schrankenregelung für Bildung und Wissenschaft verankern. Der neue Vertrag von KMK und VG Wort („Unirahmenvertrag“) zur Regelung digitaler Semesterapparate ist ein klarer Rückschritt und wird von uns in der bestehenden Form abgelehnt.

9. Die Digitalisierung bietet in der hochschulischen Bildung große Chancen für eine zunehmend diverse Studierendenschaft. Sie eröffnet atypische Zugänge zu akademischer Bildung und ermöglicht einen Zugewinn an Zeitsouveränität für Studierende und Lehrende. Aus der internationalen Vernetzung der Studierenden und Hochschullehrenden und der stärkeren Vernetzung unterschiedlicher Hochschularten ergeben sich neue Formen der Zusammenarbeit. Nicht nur Vorreiter wie die Fernuniversität Hagen, auch viele andere Hochschulen haben inzwischen das Thema Digitalisierung offensiv aufgegriffen. Die digitale

Transformation unserer Hochschulen wollen wir aktiv gestalten und hierzu auch auf die Empfehlungen des Hochschulforums Digitalisierung zurückgreifen.

Handlungsfeld III

Der Kompetenzaufbau in der Fläche

10. Für die Durchsetzung von digitaler Souveränität als Leitziel digitaler Bildung müssen breit angelegte Beratungsstrukturen geschaffen werden. Die bestehenden Landes- und Kreismedienanstalten weisen sehr unterschiedliche Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien auf und halten diese nur selten vor. Um den Kompetenzaufbau in der Fläche zu organisieren, sind flächendeckend vorhandene Strukturen hilfreich. Wir wollen daher aufbauend auf dem Vorschlag für die Etablierung „Regionaler Kompetenzzentren Digitalisierung“ eine umfassende Kompetenzinitiative für digitale Bildung entwickeln, die die vorhandenen Strukturen einbindet und fördert.

11. Auch digitale Bildung lässt sich nur mit qualifiziertem und engagiertem Lehrpersonal realisieren. In allen Stufen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erziehern und Lehrkräften müssen daher digitale Kompetenzen und ihre Didaktik Einzug halten. Didaktische Kompetenz und Erfahrung im Zusammenhang mit digitalem Lernen und Lehren sollte zukünftig mehr Wertschätzung erfahren und muss bei Einstellungen, Berufungen sowie Beförderungen umfassend Berücksichtigung finden. Wir wollen die bereits laufenden Bemühungen zur Förderung der Lehrerbildung sowie der guten Lehre weiterentwickeln und im Sinne der Lehrenden und Lernenden stärken. Bei zukünftigen Beschlüssen von Bund und Ländern zur Förderung von Lehrerausbildung und Lehre an Hochschulen sowie in der beruflichen Bildung wie auch im Bereich der allgemeinen Weiterbildung muss die Digitalisierung unserer Bildungslandschaft eine zentrale Rolle spielen. Genauso müssen die Ausbilder in den Betrieben auf ihre Aufgaben im digitalen Zeitalter vorbereitet werden und gegebenenfalls durch Schulungsangebote von Bundesseite unterstützt werden. .

12. Die Stärkung der beruflichen Bildung und ihre Förderung als gleichwertiger Qualifizierungsweg neben der akademischen Ausbildung ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Wir bekräftigen unsere Forderung nach einem gemeinsamen Pakt von Bund und Ländern zur Qualitätssteigerung des Lernorts Berufsschule. Die Vermittlung von Lerninhalten im Lernort Berufsschule ist für eine duale Ausbildung von zentraler Bedeutung. Die technologische und bauliche Ausstattung der Berufsschulen müssen fit gemacht werden für die Ausbildung 4.0. Auch die Ausbilder in den Betrieben müssen als Wissensvermittler und Anleiter für die neuen Technologien und den Umgang mit den digitalen Medien aus- und fortgebildet werden.

13. Digitale Bildung muss auch über die Erwachsenenbildung für eine Generation, die nicht grundständig mit diesen neuen Technologien aufgewachsen sind, verbreitert und gefördert werden. Die vielfältigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung vom allgemein bildenden bis hin zum berufsbildenden Bereich sind in das notwendige Gesamtkonzept zu integrieren. Volkshochschulen sind in Deutschland in der Fläche präsent. Damit sind sie prädestiniert dafür, niedrigschwellige Programme zur digitalen Grundbildung anzubieten und diese mit Online- und Präsenzkompontenten (Blended Learning) durchzuführen. Die Volkshochschulen müssen finanziell und personell so ausgestattet werden, dass sie digitale Kompetenzen für breite Bevölkerungsschichten ermöglichen können. Sie sollen Angebote für Einsteiger und Fortgeschrittene sowie zur Weiterqualifizierung anbieten und diese auch für atypisches und nonformales Lernen öffnen.

14. Die Hochschulen sind als Orte der digitalen Wissensforschung zu stärken. Das Know-How im Bereich Big-Data-Analyse, insbesondere *Learning Analytics*, zu *Privacy* und IT-Sicherheit sind zu stärken. Deshalb wollen wir die Bundesforschungsförderung in diesen Bereichen ausbauen, um mit wissenschaftlich begründeten Erkenntnissen zu den Bedingungen und Möglichkeiten digitaler Bildung in allen Phasen der Bildungsbiographie zu vertiefen und die Erfahrungen bei der Umsetzung von digitalen Bildungskonzepten praxisnah zu evaluieren und weiter zu entwickeln.

Handlungsfeld IV

Die Definition von Standards und deren Umsetzung

15. Bei der Definition digitaler Kompetenzen für nationale Bildungsstandards und die Curricula der Länder müssen Bund und Länder zusammenarbeiten und die unterschiedlichen Konzepte der Medienbildung und der informatischen Bildung zu einer verpflichtenden Definition digitaler Bildung zusammenführen.

Gerade digitale Lernprozesse haben häufig einen informellen Charakter. Deshalb fordern wir, dass der Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen DQR die Validierung und Standardisierung non-formaler und informeller Lernprozesse im digitalen Bereich stärker vorantreibt.

16. Bildungseinrichtungen müssen Handlungsräume, Zeit und professionelle Beratung in Anspruch nehmen können, die sie beim *Change Management* in Richtung Digitalisierung brauchen. Durch die Identifikation von best-practice-Beispielen wie zum Beispiel zum „Bring your own device“-Konzept über eine Wettbewerbsausschreibung kann der Bund einen wichtigen Beitrag leisten, um herausragende Konzepte über die gesamte Bildungsbiographie gezielt zu identifizieren und zu fördern. Daher unterstützen wir diese Idee.